

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 10

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Jacques Bollmann, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Bonegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition Jacques Bollmann, Mühlweg 6 u. 8, Zürich 1, entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Insertate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Bund schweizerischer Frauenvereine.

— An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern. — Die demokratischen Frauen von 1848. — Eine Pionierin der Frauenstimmrechtsbewegung. — Die Wahlen in Dänemark. — Die Frauenstimmrechtsbewegung in Italien. — Institutskurs für weibliche Berufsberatung. — Die körperliche und geistige Eigenart der Frau. — Zur Schweizerwoche 1918. — Bücherschau.

Bund schweizerischer Frauenvereine.

XVIII. Generalversammlung in Basel

Samstag, den 12. Oktober und Sonntag den 13. Okt. 1918.

Tagessordnung:

Samstag, den 12. Okt., nachm. 3 Uhr im Grossratssaal.

Versammlung

1. Begrüssung und Appell der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Quästorin.
4. Festsetzung des Ortes der nächsten G.-V.
5. Wahl des Vorstandes und Bureau.
6. Statutenrevision (Abstimmung).
7. Anträge und Vorschläge.
8. Kommissionsberichte.
9. Unvorhergesehenes.

Samstag, 8½ Uhr abends (Frauenarbeitsschule, Kohlengasse)

Gesellige Vereinigung

(Einladung der Basler Vereine)

Sonntag, den 13. Okt., vorm. 10¼ Uhr. Grossratssaal

Öffentliche Versammlung

Berufsberatung und Berufsberatungsstellen

Referentinnen: Fr. A. Keller, Basel:

Probleme der Berufswahl

Frau Dück-Tobler, St. Gallen:

Frauenaufgaben auf dem Gebiete des
Berufslebens.
Diskussion.

Sonntag, d. 13. Oktober, 1 Uhr nachm. Café Spitz
Gemeinschaftliches Mittagessen (zu 4 Franken)
(Bitte Brot- und Fettkarte mitzubringen.)

An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das unterzeichnete Initiativkomitee erlaubt sich, Ihnen mitzuteilen, dass es im Juli dieses Jahres unter den Schweizerfrauen eine Unterschriftensammlung zugunsten der Aufhebung Ihres Beschlusses vom 1. Mai betreffend die Zurückweisung der fremden Deserteure und Refraktäre an der Schweizergrenze in die Wege leitete.

Die Petition hatte folgenden Wortlaut:

„Wir unterzeichneten Schweizerfrauen ersuchen den Bundesrat dringend, seinen Beschluss betreffend die Zurückweisung fremder Deserteure und Refraktäre an der Schweizergrenze in Wiedererwägung zu ziehen.“

Wir können den Beschluss nicht vereinbaren mit der Tradition unserer Demokratie. Wir protestieren gegen die Verletzung des uns heiligen Asylrechtes. Es widerspricht unserem innersten Empfinden, dass unser Land Hand dazu biete, bedauernswerte Flüchtlinge zurückzuweisen, die glauben, bei uns eine Zuflucht zu finden.

Im Namen der Menschlichkeit bitten wir den Bundesrat, seinen Beschluss aufzuheben.“

Trotzdem diese Anregung lebhaften Widerhall fand, erachten wir es heute für überflüssig, die Sammlung fort-